

Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.  
Dr. Walter Hölzel Steinweg 2 37217 Witzenhausen

Peter Meiwald MdB  
Umweltpolitischer Sprecher der Fraktion B'90/Die Grünen

Platz der Republik 1

**11011 Berlin**

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl, Sachbearbeiter	Datum
			14.07.2017

## **Offener Brief an den Umweltpolitischen Sprecher der Fraktion B'90/Die Grünen im Bundestag Gewässerpolitik der Bundesregierung**

Sehr geehrter Herr Meiwald,

der Spiegel berichtet aktuell über den beklagenswerten Zustand der Oberflächengewässer in Deutschland. Sie werden mit der Aussage zitiert, dass die Umweltbilanz der Bundesregierung im Bereich des Gewässerschutzes verheerend sei, der Gewässerschutz werde vernachlässigt. Ihre Kollegin Annalena Baerbock ergänzt: „Über die Hälfte aller Gewässer sind in einem miserablen ökologischen Zustand, das können wir nicht zulassen. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Flüsse wieder zu Lebensadern der biologischen Vielfalt werden.“

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/fluesse-und-seen-haelfte-deutscher-gewaesser-oekologisch-verarmt-a-1151998.html>.

Inhaltlich kann ich Ihnen nur zustimmen. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) verlangt von den Mitgliedsstaaten, ihre Gewässer bis 2015 in einen „guten ökologischen und chemischen Zustand“ zu versetzen. Von einer zielkonformen Umsetzung der EU-WRRL kann in Deutschland aber nicht die Rede sein. Hier ist die Bundesregierung federführend, die Verantwortung liegt bei den Bundesländern. Ich kann allerdings nicht erkennen, dass Ihre Partei – abgesehen von leicht durchschaubaren Lippenbekenntnissen – etwas zum Gewässerschutz und zur Umsetzung der EU-WRRL beigetragen hätte. Das will ich Ihnen gerne begründen.

Am Beispiel der Versalzung des Untergrundes sowie von Werra und Weser durch die Abwässer des Kaliherstellers K+S kann ich Ihnen die betrübliche Rolle ihrer Parteifreunde zeigen. In der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGE Weser) waren in den letzten Jahren fünf grüne Umweltminister mit der Umsetzung der EU-WRRL befasst (Thüringen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen). Leider müssen wir feststellen, dass diese Minister die Versalzung der Flüsse und des Untergrundes nicht nur geduldet, sondern sogar verschärft und vorangetrieben haben. Aus der Fülle der Belege will ich nur wenige herausgreifen.

---

**Geschäftsführender Vorstand:**

**Dr. Walter Hölzel,**  
Vorsitzender

**Fred Leise**  
Bürgermeister Gemeinde Ebenshausen

**Manfred Stein,**  
Bürgermeister Gemeinde Dankmarshausen

**Kontoverbindungen:**

Sparkasse Werra-Meißner  
IBAN: DE86 5225 0030 0050 0307 25

VR-Bank Werra-Meißner  
IBAN: DE66 5226 0385 0001 0360 09

## **1. Trinkwasservernichtung durch das Verpressen von Abwässern in den Untergrund**

Einer der Entsorgungswege des Kaliherstellers K+S ist die Verpressung von Abwässern in den Untergrund. Dieser Entsorgungsweg ist besonders umstritten, weil die verpressten Abwässer nicht im Untergrund bleiben, sondern wieder an die Oberfläche aufsteigen und dabei unvermeidlich Grund- und Trinkwasser versalzen. Dies jedoch verbieten das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die WRRL, deren Verschlechterungsverbot der EuGH im Jahre 2015 besonders eng ausgelegt hat.

Im Jahre 2011 hatte die damalige hessische Umweltministerin Lucia Puttrich (CDU) dem Unternehmen K+S im Rahmen einer Genehmigung aufgegeben, bis Ende 2014 die Unbedenklichkeit der Laugenverpressung mit einem „kalibrierten 3D Grundwassermodell“ nachzuweisen. Ihrer grünen Nachfolgerin Priska Hinz blieb es vorbehalten, diese Anforderung de facto wieder aufzuheben. Tatsächlich hat K+S den geforderten Nachweis weder 2014 erbracht noch in den Folgejahren vorgelegt. Trotzdem ist die Laugenverpressung im Dezember 2016 bis zum Ende des Jahres 2021 wieder erlaubt worden. Der Ministerin muss die Bedenklichkeit dieser Genehmigung bewusst gewesen sein, denn die begleitenden Maßnahmen sprechen für sich:

So wurden das Regierungspräsidium Kassel als Genehmigungsbehörde sowie die hessische Fachbehörde HL-NUG erheblich unter Druck gesetzt und Änderungen in Stellungnahmen verlangt und durchgesetzt. Die betroffenen Behörden gaben dem Druck offenbar nur widerwillig nach und ließen die Vorgänge in den Akten sichtbar werden.

<http://www.insuedthueringen.de/region/wirtschaft/Ermittlungen-gegen-K-S-Hessisches-Ministerium-gibt-Akten-heraus;art83483.5487364>  
<http://www.insuedthueringen.de/region/wirtschaft/Ermittlungen-gegen-K-S-Hessisches-Ministerium-gibt-Akten-heraus;art83483.5487364>

Die kritische Einstellung der thüringischen und hessischen Fachbehörde waren der grünen Ministerin bekannt. Den Behörden wurden 2016 fünf Arbeitstage zur Prüfung von umfangreichen Antragsunterlagen zugestanden, die noch nicht einmal vollständig waren.

Kleine Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) und Antwort des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, 12.04.2017 Drucksache 6/3740, [//www.wasser-in-not.de/dateien/politik/2017-04-12%20Antwort%20Umweltministerium%20auf%20Frage%20Kummer.pdf](http://www.wasser-in-not.de/dateien/politik/2017-04-12%20Antwort%20Umweltministerium%20auf%20Frage%20Kummer.pdf)

Schon im November 2016 hatte die Ministerin den Abgeordneten vorgegaukelt, das von K+S vorgelegte Grundwassermodell sei „endkalibriert“ und damit voraussagefähig.

Stenografischer Bericht 41. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 10. November 2016, öffentlicher Teil, S. 7

Dem haben die Fachbehörden in ihren (nachgereichten) Stellungnahmen energisch widersprochen.

RP Kassel Az 31.6/Hef 79 f 12 – 330/001

Schreiben TLUG vom 09.02.2017 an das RP Kassel, Az 89-0410-293/16 Kr

Damit muss festgehalten werden, dass die Genehmigung zur Fortsetzung der Laugenverpressung ohne fachliche Grundlage erfolgte und damit rechtswidrig ist. Die grüne Umweltministerin hätte keinen Mut aufbringen müssen, um die Genehmigung zu verweigern, sie hätte sich auf die Fachbehörden und auf das Recht berufen können.

## **2. Grüne Bewirtschaftungspläne schreiben Werra und Weser als Abwasserkanäle der Kali-Industrie fest**

Die hessische Umweltministerin Priska Hinz hat 2014 mit der K+S AG einen „Vierphasenplan“ vereinbart, der dem Unternehmen die Benutzung der Flüsse als Abwasserkanäle gestattet - zeitlich unbegrenzt und weit über die voraussichtliche Betriebsdauer hinaus. Eine Senkung des Salzabstoßes ist nur im Zusammenhang mit Betriebs-schließungen zu erkennen. Die Rückstandshalden sollen nicht beseitigt werden, sondern den Anrainern als Altlasten erhalten bleiben. Ihre Haldenlaugen werden die Flüsse für weitere Jahrhunderte versalzen. Dieser „Vierpha-

senplan“ ist 2016 im aktuellen Bewirtschaftungsplan 2015-2021 für die Flussgebietseinheit Weser (FGE Weser) festgeschrieben worden. Sollte er Bestandskraft erhalten, können in Werra und Weser die Umweltziele der EU-WRRL nie erreicht werden.

Hier hätten vier grüne Umweltminister im April 2016 die Möglichkeit gehabt, mit dem Hinweis auf den Stand der Technik Investitionen in wirkungsvolle Aufbereitungsanlagen zu erzwingen. Der 3-Stufen-Plan der Werra-Weser-Anrainerkonferenz zeigt, dass dann bis 2027 der „gute ökologische und chemische“ Zustand in der FGE Weser hätte erreicht werden können.

Die grünen Umweltminister haben die Chance nicht genutzt. Mit ihrer Zustimmung zum aktuellen Bewirtschaftungsplan haben sie die Werra geopfert und ihre politisch angeschlagene Kollegin Priska Hinz (vorerst) gerettet.

Der niedersächsische Umweltminister Stefan Wenzel musste sich dazu sogar über Beschlüsse des eigenen Landtags hinwegsetzen. Der Landtag hatte schon 2010 (und danach noch mehrfach) auf Antrag der SPD das Verklappen von K+S-Abwässern in Weser oder Nordsee abgelehnt und eine „Entsorgung vor Ort“ unter Anwendung moderner Technik verlangt. Ahnen Sie, welche Partei damals als einzige ihre Zustimmung verweigert hat? Genau, das waren die Grünen.

Auch der nordrhein-westfälische Umweltminister hätte für eine Ablehnung des Bewirtschaftungsplans die Unterstützung des Landtags gehabt. Dieser hatte nämlich 2014 und auf Antrag der CDU eine Anhörung zu den Verfahren für eine abstoßfreie Kaliproduktion durchgeführt. Die Vertreter der K+S AG hatten damals mit ihrer starren Verweigerungshaltung keine überzeugende Vorstellung geboten:

Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Protokoll der öffentlichen Anhörung vom 19.11.2014, Verhandlungspunkt Rohstoffgewinnung ist sinnvoller als der „Salzpipelinebau“ zur Nordsee

### **3. Die Bundesregierung missachtet EU-Richtlinien und die Grünen sehen zu**

Die EU-Kommission hat 2012 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik wegen der Nicht-Umsetzung der EU-WRRL in der Flussgebietseinheit Weser eingeleitet. Noch im Oktober 2015 und im Hinblick auf den Entwurf des aktuellen Bewirtschaftungsplans hat sie darauf verwiesen, dass der K+S AG keine Ausnahmen bei der Umsetzung der Richtlinie gewährt werden dürfen, „weil die hierfür erforderlichen Voraussetzungen“ nicht vorlägen. Genau dies haben die fünf grünen Umweltminister aber getan. Die Grünen können jetzt in keinem Verfahren mehr eine zielkonforme Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fordern, ohne ihre Ministerin Hinz in Schwierigkeiten zu bringen. Jedes Eintreten der Grünen für den Gewässerschutz muss jetzt heuchlerisch wirken.

Seit der Bewirtschaftungsplan beschlossen ist, schweigt die EU-Kommission zu der Umsetzung der Richtlinie in Deutschland. Grüne Umweltminister haben schon verkündet, das Vertragsverletzungsverfahren sei eingestellt. Das ist unzutreffend. Allerdings segelt die Kommission seit dem Erstarken europafeindlicher Kräfte und seit Ankündigung des Brexit in schwerem Fahrwasser und mag Deutschland vielleicht nicht mehr an seine mangelnde Vertragstreue erinnern.

Das war 2014 noch anders. Damals hatte die Kommission im Falle des spanischen Kaliherstellers Iberpotash einen eindrucksvollen Erfolg errungen. Iberpotash muss die Aufhaltung von Salzrückständen einstellen, die Salzhalden abbauen und die Aufstandsflächen sanieren. Moderne Aufbereitungstechnik macht es möglich, die Rückstandssalze zu hochreinen Industriesalzen zu verarbeiten. Sie sind für die chemische Industrie und die Nahrungsmittelindustrie bestimmt. Die erste Aufbereitungsanlage hat 2016 ihre Regelbetrieb aufgenommen, die Rückstandshalden sollen innerhalb von 20 Jahren abgebaut sein.

Alles gut in Spanien? Für Deutschland ist ein bedeutendes Problem hinzugekommen:

Das Vorgehen der Kommission belastet das spanische Unternehmen mit Investitionen von 600.000 Euro pro Arbeitsplatz, während K+S bisher noch keinen Euro für wirkungsvolle Maßnahmen ausgeben musste. K+S will zwar auch 400 Mio. Euro „in den Gewässerschutz“ investiert haben, hat aber weder diese Summe noch etwaige Ergebnisse für „die Gewässer“ belegen können. Hinsichtlich des Salzabstoßes waren die Investitionen unwirksam:

*„Wasser ist keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes Gut,  
das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.“*  
Erster Satz der EU-Wasserrahmenrichtlinie

---

W. Hölzel/WWA Faktencheck: K+S-Investitionen in den Umweltschutz, 21.05.2017, <http://wasserlo-ser-in-not.de/dateien/aktuelles/2017-05-21%20Faktencheck%20Investitionen%20in%20den%20Umweltschutz.pdf>

Die daraus folgende Wettbewerbsverzerrung ist mit dem europäischen Gedanken nicht vereinbar, sie provoziert ein Einschreiten des Wettbewerbskommissars. Wenn die Bundesrepublik am Erhalt der EU und ihrer Errungenschaften interessiert ist, dann darf sie sich nicht „Rosinenpickerei“ zulasten anderer Mitgliedsstaaten vorwerfen lassen.

W. Hölzel, Europapolitischer Sprengsatz, Waterkant 4/2016, S. 36-38

Mehr will ich Ihnen heute nicht zumuten. Sie können sich aber auf der Website

[www.wasser-in-not.de](http://www.wasser-in-not.de)

sachkundig machen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Hölzel

Vorsitzender WWA e.V.